

**Von:** Christian Endt <christian.endt@puchenau.at>  
**An:** Post, VerfD <verfd.post@ooe.gv.at>  
**Gesendet am:** 02.11.2022 07:33:18  
**Betreff:** Stellungnahme zur beabsichtigten Oö. Feuer- und  
Gefahrenpolizeigesetz-Novelle 2023 (Verf-2013-243587/52)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gemeinde Puchenau erlaubt sich, folgende Stellungnahme zur obigen geplanten Novelle abzugeben:

Seitens der Gemeinde Puchenau wird die Überprüfung der Brandsicherheit von Gebäuden für Kleinhausbauten weiterhin befürwortet und gefordert.

Bei feuerpolizeilichen Überprüfungen, gerade im Bereich der Kleinhausbauten, handelt es sich um wesentlich mehr als eine reine Kontrolle der Feuersicherheit (Feuerungsanlagen, Rauchfänge, Feuerlöscher, Rauchwarnmelder, bauliche Gegebenheiten, Lagerungen, Elektroinstallationen, ...).

Gerade im Bereich der elektrischen Anlagen ist oft ein fehlendes technisches Verständnis für grundlegende Schutzeinrichtungen bei den Gebäudeeigentümern zu bemerken. In der Vergangenheit wurden hier unzählige bereits angeschmorte Mehrfachsteckdosen, selbstgebaute Verkabelungen und dergleichen festgestellt.

In ca. zwei Drittel der begutachteten Einfamilienhäuser werden Mängel aufgefunden. Diese reichen von fehlenden Überprüfungsbefunden der Feuerungsanlagen, defekten Elektroinstallationen, fehlenden oder nicht überprüften Geräten der ersten Löschhilfe bis hin zu in Räumen unter Erdniveau oder in Garagen gelagerten Flüssiggasflaschen.

Eine Abkehr von der derzeitigen Überprüfungspflicht von Einfamilienhäusern wird sich voraussichtlich in der Anzahl und den Auswirkungen der Brandfälle in Oberösterreich auswirken. Schon bisher sind in Oberösterreich im Vergleich mit Kärnten pro Jahr viele Brandtote zu verzeichnen (in Kärnten seit 2019 kein einziger Brandtoter). Dies ist aus unserer Sicht eindeutig auf die in Kärnten seit 2013 geltende allgemeine Rauchmelderpflicht (auch in Bestandsgebäuden) zurückzuführen. Eine Anpassung in Oberösterreich an Kärntner Standard wäre eine längst überfällige und im Austausch zur feuerpolizeilichen Überprüfung notwendige Ersatzmaßnahme.

Da auch die gesetzlich geforderte Feuerstättenüberprüfung nach dem OÖ. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz häufig nicht durchgeführt wurde, bzw. Mängel aus dieser Überprüfung seitens der Gebäudeeigentümer nicht behoben werden, ist hier eine andere Lösung zur Überprüfung nötig, wenn diese im Zuge der feuerpolizeilichen Überprüfungen im Privatbereich wegfallen. Hier ist ein Anstieg der Fälle mit CO Vergiftungen zu rechnen.

Unserer Ansicht nach, handelt es sich bei der FPÜ nicht nur um eine notwendige Überprüfung, sondern auch um eine Beratung vor Ort, welche von den Gemeindebürgern sehr gerne und auch dankend angenommen wird. Somit wird hier ein entscheidender Beitrag zur Personensicherheit geleistet, welcher weit mehr als nur die unmittelbare Brandverhütung zum Ziel hat.

Im Zuge der feuerpolizeilichen Überprüfung wird auch die baupolizeiliche Überprüfung der Haupt- und Nebengebäude durchgeführt. Dies ist für die Gemeinde die einzige Möglichkeit, nicht genehmigte Zu-, An-, und Umbauten festzustellen und diese einer Erledigung zuzuführen. Auch Belange der örtliche Gesundheitspolizei sind uns schon einige untergekommen und konnte im Zuge einer feuerpolizeilichen Überprüfung den Betroffenen somit Hilfe angeboten werden.

Nicht zu vernachlässigen sind auch die ergänzenden Kanal- und Wasseranschlussgebühren durch diverse geänderte Raumnutzungen, welche der Gemeinde sonst entgehen würden.

Die im Raum stehende Abschaffung dieser Überprüfungen im Privathaushaltbereich, bzw. eine Verdopplung der Überprüfungsintervalle im Mehrfamilienhausbereich von 10 auf 20 Jahre könnte neben einem Anstieg der Brandfälle und damit Sachschäden, auch ein Verlust für die Sicherheit der Gemeindebürger und einen Anstieg der Einsatzzahlen unserer freiwilligen Feuerwehr nach sich ziehen.

Mit freundlichen Grüßen

## **Christian Endt**

Gemeinde Puchenau I Bauabteilung

Kirchenstraße 1, 4048 Puchenau

Tel: [+43 732 221055 -252](tel:+43732221055-252)

Fax: [+43 732 221055 -211](tel:+43732221055-211)

[christian.endt@puchenau.at](mailto:christian.endt@puchenau.at)

<http://www.puchenau.at>

### **Heimkommen, Wohlfühlen!**

HINWEIS: Dies ist eine vertrauliche Nachricht und nur für den Adressaten bestimmt. Es ist nicht erlaubt, diese Nachricht zu kopieren oder Dritten zugänglich zu machen. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, bitte ich um Ihre Mitteilung per E-Mail oder unter der oben angegebenen Telefonnummer.